

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Justiz  
Herrn Philipp Weber  
Bundesrain 20  
3003 Bern

3. Dezember 2012

### **06.441 Parlamentarische Initiative. Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf und 07.500 Parlamentarische Initiative. Aufhebung der Bestimmungen zum Vorauszahlungsvertrag**

#### **Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. September 2012 hat die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates ein Vernehmlassungsverfahren zu den beiden, eingangs erwähnten parlamentarischen Initiativen eröffnet. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

#### **06.441 Parlamentarische Initiative. Mehr Konsumentenschutz und weniger Missbräuche beim Telefonverkauf**

Die parlamentarische Initiative des damaligen Ständerates Pierre Bonhôte verlangt, dass das heute für Haustürgeschäfte geltende Widerrufsrecht (Art. 40a ff OR) neu auch für am Telefon geschlossene Verträge gelten soll. Der vorliegende Entwurf dehnt dieses Widerrufsrecht auf das Fernabsatzgeschäft, vor allem Telefon und Internet, aus. Dadurch sollen neu die Konsumenten auch vor übereilten Vertragsabschlüssen geschützt werden, wenn sich die Vertragspartner nicht physisch gegenüber stehen. Gleichzeitig soll die Widerrufsfrist, im Einklang mit den Bestimmungen des europäischen Binnenmarktes, auf 14 Tage vereinheitlicht werden. Aufgrund der geänderten Einkaufsgewohnheiten, verbunden mit der Zunahme von Fernabsatzgeschäften, erscheint uns die Ausdehnung des Widerrufsrechts als sinnvoll. Wir unterstützen deshalb grundsätzlich den vorliegenden Entwurf. Zu den einzelnen Bestimmungen haben wir keine Anmerkungen.

#### **07.500 Parlamentarische Initiative. Aufhebung der Bestimmungen zum Vorauszahlungsvertrag**

Die parlamentarische Initiative des damaligen Ständerates Philipp Stähelin verlangt, dass die Bestimmungen des Obligationenrechts zum Vorauszahlungsvertrag (Art. 227a – 228 OR) aufzuheben seien, weil die Vertragsart des Vorauszahlungsvertrages heute nicht mehr im Gebrauch sei. Wir teilen die Ansicht, dass der Vorauszahlungsvertrag stark an Bedeutung verloren hat und

durch alternative Zahlungsmöglichkeiten weitgehend abgelöst wurde. Aus diesem Grund stimmen wir der Aufhebung der Artikel 227a – 228 OR zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Peter Gomm  
Landammann

sig.  
Andreas Eng  
Staatsschreiber